



GANTENBEIN & PARTNER GMBH LEIPZIG
 ATELIER FÜR PLANUNG UND PROJEKTIERUNG ENGERTSTR. 6 04177 LEIPZIG TEL./FAX (0341) 477 26 04 TEL (0341) 470 800

Beschlüsse zur Klarstellung und Abrundung für das Wohngebiet "Witsches Wiese", Miltitz

Antragsteller : Gemeindeverwaltung Miltitz

GFZ/GRZ : 0.4/0.2

Zeichenerkl. : -Klarstellungssatzung
 -Abrundungssatzung
 -Baugrenze
 im Klarstellungsgebiet: 10m
 im Abrundungsgebiet : mit 15m beginnend und auf 25m springend

Lageplan : Massstab 1:500

Datum : 18. März 1994

Planung : Gantenbein und Partner GmbH
 Atelier für Planung und Projektierung
 Engertstrasse 6
 04177 Leipzig

Entwurfsver. : *[Signature]*

geändert : 08.07.1994 op
 nach Maßgaben der Stellungnahme des Landratsamtes Leipzig Land vom 17.08.1994
 erneut geändert : 20.09.1994 op *[Signature]*

E-261

BAUPROJEKTE BAUEBERWACHUNGEN BAUANTRÄGE

<p>1. Die Gemeindevertretung hat am <u>23.3.1994</u> gemäß § 34 Abs. 1, 4 und 5 BauGB die Klarstellungssatzung (Nr. 03/15/94) und gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1 und 3 BauGB die Abrundungssatzung gebilligt und zur Auslegung (Nr. 03/16/94) beschlossen.</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p> <p><i>[Siegel]</i></p>	<p>2. Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung der Satzung erfolgte gemäß § 34 Abs. 5 BauGB am <u>25.3.94</u> in der vom <u>5.4.94</u> bis <u>3.5.94</u> erfolgte die Auslegung durch Aushang.</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p> <p><i>[Siegel]</i></p>	<p>3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 34 Abs. 5 beteiligt worden.</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p> <p><i>[Siegel]</i></p>		
<p>4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft und die Satzungen in der GV-Sitzung am <u>02.11.94</u> mit Beschluß-Nr.: <u>13/67/94</u> beschlossen.</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p> <p><i>[Siegel]</i></p>	<p>5. Die Satzungen sind durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom Az. _____ genehmigt worden.</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Siegel</p>	<p>6. Die Genehmigungen der Satzungen sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzungen sind seit diesem Tage wirksam. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Siegel</p>		